

Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung „Unterstützung bei der Entwicklung einreichfähiger Wasserstoffprojekte“



01. Oktober 2026 bis 30. Juni 2027

Ende der ersten Einreichfrist: 30. November 2026

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Erarbeitung von Einreichunterlagen** (inkl. Planungs-, Beratungs- oder Studienleistungen) zu **Förderungsausschreibungen auf Bundes- oder EU-Ebene** für Investitionen in die Errichtung von Anlagen zur **Erzeugung, Speicherung oder Verwendung** von **erneuerbarem Wasserstoff** in der Steiermark.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Förderung kann von **juristischen Personen** beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines nicht zurückzahlbaren Investitionszuschusses gewährt. Dafür stehen der Ausschreibung 500.000 EUR zur Verfügung. Es kommen folgende Förderungsgrenzen zur Anwendung:

- a) **Maximaler Förderungssatz** für die Erarbeitung der Einreichunterlagen im Auftrag von:

Allgemein bzw. großen Unternehmen	60 %
mittleren Unternehmen	70 %
kleinen Unternehmen	80 %
- b) **Maximale Förderungshöhe je Antrag und Projektvorhaben:**
 - i. Einreichungen zu Bundesförderungen 15.000 EUR
 - ii. Einreichungen zu EU-Förderungen: 50.000 EUR
- c) Maximal werden zwei Projektvorhaben pro Antragstellerin/Antragsteller gefördert.
- d) Je Projektvorhaben darf nur ein Antrag gestellt werden.

Förderungsfähig sind Kosten für:

- a) Beratungen und Unterstützungen beim Verfassen von Förderungsanträgen auf Bundes- oder EU-Ebene
- b) Planungs-, Konzeptions- und Studienleistungen, soweit diese für die Ausarbeitung des Förderungsantrags erforderlich sind, insbesondere für:
 - i. Planungsleistungen investiver Maßnahmen
 - ii. Erstellung von Sicherheitskonzepten
 - iii. Erstellung technisch-betriebswirtschaftlicher Konzepte oder Machbarkeitsstudien für die Errichtung und den Betrieb von Wasserstoffanlagen
- iv. Erstellung von Treibhausgasbilanzen der Anlagenteile vor Durchführung des geplanten Projektvorhabens

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Der Förderungsantrag ist ausschließlich online im Zeitraum zwischen 01. Oktober 2026 und 30. Juni 2027 unter <http://www.technik.steiermark.at/oekofonds> zu stellen. Die Einreichfrist für die erste Jurysitzung endet am 30. November 2026. Sollte das maximale Förderungsvolumen noch nicht erschöpft sein, ist eine weitere Einreichfrist am 30. Juni 2027 vorgesehen.

Jurybewertung: Bei Erfüllung der formalen Förderungsvoraussetzungen (siehe Punkt 4. der Ausschreibung) werden die Einreichungen durch die Jury hinsichtlich folgender Kriterien beurteilt:

- a) Größe des Projektvorhabens bezogen auf die Erzeugung, den Transport bzw. den Verbrauch von Wasserstoff
- b) Beitrag des geplanten Projektvorhabens zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Steiermark
- c) Beantragtes Förderungsvolumen dieser Ausschreibung in Relation zu den projektierten Investitionssummen in der Steiermark
- d) Innovatorischer Ansatz des Vorhabens

Förderungsauszahlung: Die Planungs-, Beratungs- oder Studienleistungen und eine nachfolgende Einreichung des Projektvorhabens bei Bundes- oder EU-Förderungsstellen muss innerhalb von 18 Monaten ab Förderungszusage erfolgen.

Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- b) Wird der Antrag durch eine andere natürliche oder juristische Person eingebracht, die nicht die Förderungswerberin/der Förderungswerber ist, ist eine schriftliche Vollmacht der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers beizulegen.
- c) Falls zutreffend: Angaben zu den Konsortiumsmitgliedern inkl. deren Rollen im Projekt und geplanter finanzieller Beteiligungen.
- d) Rohkonzepte (z.B. Projektskizzen, Vor-Machbarkeitsstudien oder Beratungsprotokolle von fachlich geeigneten Stellen) für das geplante Projektvorhaben müssen beigelegt werden.
- e) Projektkonzept (**relevantes Kriterium** für eine Förderungszusage)

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Umweltförderungen
Dipl.-Ing. Christoph Zirngast, BSc MA
Telefon: +43 (316) 877 - 4075
E-Mail: oekofonds@stmk.gv.at
Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds